



048459/EU XXIV.GP
Eingelangt am 28/03/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



7360/11

(OR. en)

PRESSE 52
PR CO 12

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3073. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Beschäftigung und Sozialpolitik

Brüssel, den 7. März 2011

Präsident

Sándor CZOMBA

Minister für Beschäftigung

Miklós RÉTHELYI

Minister für Naturre Ressourcen

(Ungarn)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat führte im Hinblick auf seinen **Beitrag zur Tagung des Europäischen Rates am 24./25. März** eine Orientierungsaussprache zum Thema **Beschäftigung** und zu **sozialen Aspekten**. In diesem Zusammenhang nahm er den gemeinsamen Beschäftigungsbericht nebst Schlussfolgerungen sowie Schlussfolgerungen zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut an.*

Er wurde über die Tagesordnung des Dreigliedrigen Sozialgipfels informiert, der am Vormittag des 24. März vor der Tagung des Europäischen Rates stattfinden soll.

*Der Rat nahm einen **neuen Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter** für den Zeitraum **2011-2020** in Form von Schlussfolgerungen des Rates an.*

*Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die Ergebnisse der Konsultationen zum Grünbuch "**Für angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme**".*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BEITRAG ZUR FRÜHJAHRSTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES	7
Gemeinsamer Beschäftigungsbericht – Schlussfolgerungen	9
Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten	10
Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung	10
Soziale Dimension der Strategie "Europa 2020"	11
Vorbereitung des Dreigliedrigen Sozialgipfels	11
RICHTLINIE ÜBER DIE ENTSSENDUNG VON ARBEITNEHMERN	12
NEUER EUROPÄISCHER PAKT FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER FÜR DEN ZEITRAUM 2011-2020 – Schlussfolgerungen	13
FORTSCHRITTE BEI DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN IM JAHR 2010.....	14
PENSIONS- UND RENTENSYSTEME: BERICHT ÜBER DIE KONSULTATION ZUM GRÜNBUCH	15

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– Griechenland – Verfahren bei einem übermäßigen Defizit	17
--	----

JUSTIZ UND INNERES

– Beitritt Liechtensteins zum Abkommen über den Schengen-Besitzstand zwischen der EU und der Schweiz	17
– Beitritt Liechtensteins zum Asylabkommen zwischen der EU und der Schweiz	17

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Finanzierungsmechanismen und Protokolle im Bereich Fischerei – EU, Island, Liechtenstein und Norwegen 18
- Verlängerung von Maßnahmen zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) 18

VERKEHR

- Kooperationsabkommen EU-USA über die Sicherheit der Zivilluftfahrt 19
- Zertifizierung von für die Instandhaltung von Güterwagen zuständigen Stellen 19
- Interoperabilität des europäischen Schienensystems – Fahrzeuge 19

HANDELSPOLITIK

- Bananenhandel – Abschluss von Übereinkünften und neue Zollsätze für Bananen..... 20
- Abkommen über internationale Ausstellungen 20

TEILNEHMER**Belgien:**

Joëlle MILQUET

Vizepremierministerin und Ministerin der Beschäftigung
und der Chancengleichheit, zuständig für Migrations- und
Asylpolitik

Minister für Pensionen und Großstädte

Michel DAERDEN

Bulgarien:

Totyu MLADENOV

Minister für Arbeit und Soziales

Tschechische Republik:

Jaromir DRÁBEK

Minister für Arbeit und Soziales

Dänemark:

Inger STØJBERG

Ministerin für Beschäftigung

Benedikte KLÆR

Ministerin für Soziales

Deutschland:

Andreas STORM

Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und
Soziales**Estland:**

Hanno PEVKUR

Minister für Soziales

Irland:

Géraldine BYRNE NASON

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

María Luz RODRIGUEZ FERNANDEZ

Staatssekretärin für Beschäftigung

Leandro GONZÁLEZ GALLARDO

Stellvertretender Staatssekretär für Gesundheit,
Sozialpolitik und Chancengleichheit**Frankreich:**

Xavier BERTRAND

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Gesundheit

Italien:

Maurizio SACCONI

Minister für Arbeit und Sozialpolitik

Zypern:

Sotiroula CHARALAMBOUS

Ministerin für Arbeit und soziale Sicherheit

Lettland:

Ilona JURSEVSKA

Ministerin für Wohlfahrt

Litauen:

Audrone MORKŪNIENĖ

Stellvertretende Ministerin für soziale Sicherheit und
Arbeit

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT

Mars DI BARTOLOMEO

Ungarn:

Miklós RÉTHELYI

Sándor CZOMBA

Malta:

Dolores CRISTINA

Niederlande:

Henk KAMP

Österreich:

Rudolf HUNDSTORFER

Polen:

Radoslaw MLECZKO

Portugal:

Helena ANDRÉ

Rumänien:

Cristian BĂDESCU

Slowenien:

Ivan SVETLIK

Slowakei:

Peter JAVORCIK

Finnland:

Anni SINNEMÄKI

Juha REHULA

Schweden:

Hillevi ENGSTRÖM

Ulf KRISTERSSON

Vereinigtes Königreich:

Chris GRAYLING

Beigeordneter Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Einwanderung

Minister für Gesundheit und soziale Sicherheit

Minister für Naturressourcen

Minister für Beschäftigung

Ministerin für Bildung, Beschäftigung und Familie

Minister für Soziales und Beschäftigung

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumenten-
schutz

Stellvertretender Minister für Arbeit und Soziales

Ministerin für Arbeit und Soziales

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Minister für Arbeit, Familie und Soziales

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Ministerin für Arbeit

Minister für Soziales und Gesundheit

Ministerin für Arbeit

Minister für soziale Sicherheit

Minister für Beschäftigung

Kommission:

Viviane REDING

László ANDOR

Vizepräsidentin

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BEITRAG ZUR FRÜHJAHRSTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über Teilaspekte des Jahreswachstumsberichts und des europäischen Semesters, nämlich den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht und die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, sowie der Strategie "Europa 2020", konkret die "Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung" und die Kernaussagen des Berichts über die soziale Dimension der Strategie. Die Ergebnisse der Beratungen und der Gemeinsame Beschäftigungsbericht bilden einen Teil des Beitrags des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz), der dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 24./25. März vorgelegt werden soll.

Grundlage der Aussprache waren mehrere Fragen des Vorsitzes ([6912/11](#)).

Die Minister waren insbesondere der Auffassung, der Jahreswachstumsbericht und der Gemeinsame Beschäftigungsbericht stellten die makroökonomischen Perspektiven und die Beschäftigungslage zutreffend dar und böten einen guten Ausgangspunkt für das europäische Semester. In dieser Hinsicht verwiesen sie auf die Verknüpfungen zwischen den einzelnen Politikbereichen.

Einige Minister machten geltend, die soziale Dimension des Jahreswachstumsberichts könne stärker betont werden. Sie stellten auch fest, dass eine akkurate Einschätzung von Fragen der Beschäftigung und der sozialen Inklusion Zeit brauche.

Mehrere Minister betonten ferner, die einzelstaatlichen Zielvorgaben müssten hoch genug angesetzt werden, um die langfristigen Ziele in den Bereichen Beschäftigung und soziale Inklusion zu erreichen; dabei müsse man jedoch auch realistisch bleiben und den unterschiedlichen Voraussetzungen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

Strukturreformen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Steigerung des Wachstums müssten schneller vorangebracht werden; hierzu könne der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) einen Beitrag leisten. Auch bei den Beratungen über Fragen der Renten und Pensionen und die Lohnpolitik komme dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) neben dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) eine Aufgabe zu, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem neuen Pakt für Wettbewerbsfähigkeit. Wichtig seien in diesem Zusammenhang die Konsolidierung der Haushalte und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Mehrere Minister betonten, die Herausforderung liege darin, das Potenzial des EU-Arbeitsmarktes auszuschöpfen. Die Leistungssysteme sollten Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung setzen, da Arbeit die beste Möglichkeit sei, der Armut zu entkommen. Die Flexicurity-Ansätze verschiedener Mitgliedstaaten sollten daraufhin geprüft werden, inwieweit sie zur sozialen Inklusion beitragen.

Die Minister bemerkten, es müssten Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbildung zu verbessern und insbesondere für die am stärksten gefährdeten Gruppen, nämlich junge Menschen, Frauen und Ältere, Beschäftigungsanreize zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Qualifikationen und Fähigkeiten an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen.

Sie begrüßten die Plattform zur Bekämpfung der Armut und hoben hervor, dass die soziale Inklusion auf Regierungsebene koordiniert werden sollte, um die erklärten Ziele zu erreichen.

Mehrere Minister hoben hervor, den Sozialpartnern komme insbesondere bei der Lohnfestlegung und der Reform der Rentensysteme eine wichtige Rolle zu. In diesem Zusammenhang gaben mehrere Minister zu bedenken, eine Koordinierung auf EU-Ebene könne zwar nützlich sein, die Lohn- und Rentenpolitik sei jedoch Sache der Mitgliedstaaten.

Der Europäische Sozialfonds könnte auf effizientere und wirksamere Weise eine Schlüsselrolle spielen, insbesondere bei der Zuteilung von Ressourcen und der Unterstützung für Arbeitssuchende.

Gemeinsamer Beschäftigungsbericht – Schlussfolgerungen

Der Rat nahm den gemeinsamen Beschäftigungsbericht ([7396/11](#)) zusammen mit Schlussfolgerungen zu diesem Beschäftigungsbericht an. Der Beschäftigungsbericht gibt Aufschluss über die gegenwärtige Beschäftigungslage in Europa und die Umsetzung der im Oktober 2010 angenommenen beschäftigungspolitischen Leitlinien. Anders als in den vorangegangenen Jahren ist der Bericht stärker vorausschauend angelegt und berücksichtigt auch das frühe Stadium der Umsetzung der Strategie "Europa 2020".

Den Hauptaussagen des gemeinsamen Beschäftigungsberichts zufolge und trotz der Stabilisierung der Arbeitsmärkte in der EU sind doch die Auswirkungen der Krise weiterhin zu spüren und zählt die Arbeitslosigkeit nach wie vor zu den Hauptsorgen der EU-Bürger. Zudem hat die Krise deutlich gemacht, dass es auf den europäischen Arbeitsmärkten strukturelle Probleme gibt, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht. Im Einklang mit den Zielen der Strategie "Europa 2020" müssen strukturelle Reformen eingeleitet werden, um die Wirtschaft zu stabilisieren und das Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln und auf diese Weise die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung und insbesondere für neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Eine schnelle Rückkehr zum Wachstum und sorgfältig konzipierte beschäftigungs- und bildungspolitische Maßnahmen sind überdies für die Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung von entscheidender Bedeutung.

Die Schlussfolgerungen des Rates enthalten die wichtigsten Botschaften für den Europäischen Rat ([7397/11](#)). Der Rat spricht darin insbesondere Folgendes an:

- Er hebt hervor, dass die Haushaltskonsolidierung Hand in Hand gehen sollte mit einer Wiederherstellung des Wirtschaftswachstums und einer Steigerung der Beschäftigung.
- Er betont, dass Arbeitsmarktreformen allein nicht ausreichen, um die Nachfrage nach Arbeitskräften anzuregen. Beschäftigungsfreundlichere Rahmenbedingungen für Unternehmen und ein stärkeres Wirtschaftswachstum, das von innovativen Wirtschaftstätigkeiten mit einem hohen Mehrwert und von Chancen, die sich aus der Ökologisierung der Wirtschaft ergeben, getragen wird, sind Voraussetzung dafür, dass mehr und bessere Arbeitsplätze entstehen, der soziale Zusammenhalt verstärkt und das Potenzial des Humankapitals der Union voll ausgeschöpft wird.
- Er fordert die Mitgliedstaaten auf, ehrgeizige Ziele in Bezug auf die Beschäftigung und die Förderung der sozialen Inklusion durch Verringerung der Armut festzulegen, so dass bis 2020 eine Beschäftigungsquote von 75 % erreicht wird und mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut und der Ausgrenzung bewahren werden.

Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einem Beschluss über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für das Jahr 2011 ([6192/2/11](#)). Da die beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2010 erst im Oktober 2010 angenommen worden sind, wurde vorgeschlagen, sie für 2011 unverändert beizubehalten.

Allerdings konnte der Rat die beschäftigungspolitischen Leitlinien am heutigen Tage noch nicht annehmen, da er die auf dem gemeinsamen Beschäftigungsbericht beruhenden Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates am 24. März 2011 abwarten muss und auch die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen noch aussteht. Das Europäische Parlament, der Beschäftigungsausschuss und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss haben die von der Kommission vorgeschlagene unveränderte Beibehaltung der Leitlinien für 2011 bereits gebilligt.

Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung – Schlussfolgerungen

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung ([7434/1/11](#)) an und bezog darin Stellung zu den Kernpunkten der Leitinitiative der Kommission als Teil der Maßnahmen, mit denen das vom Europäischen Rat im Juni 2010 im Hinblick auf soziale Inklusion und Verringerung der Armut gesteckte Ziel der EU erreicht werden soll.

In den Schlussfolgerungen wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen einem besonders hohen Armutsrisiko, einem besonders hohen Risiko der sozialen Ausgrenzung oder anderen extremen Formen der Armut ausgesetzt sind und dass Maßnahmen gegen Armut und soziale Ausgrenzung eine Kombination aller einschlägigen Anstrengungen und Instrumente auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene erfordern. In diesem Zusammenhang wird der integrierte Ansatz der Plattform, mit dem auf die vielfältigen Dimensionen der sozialen Ausgrenzung eingegangen werden soll, begrüßt.

Im Anschluss an die Vorstellung durch den Ausschussvorsitzenden billigte der Rat ferner die Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz zur Europäischen Plattform ([6491/11](#)). In der Stellungnahme wird die Rolle herausgestellt, die der Ausschuss für Sozialschutz bei der Umsetzung der im Rahmen der Plattform vorgesehenen Maßnahmen zu spielen gedenkt, sowie sein Beitrag in verschiedenen Bereichen, wie aktive Inklusion, Pensionen und Renten, Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen, Kinderarmut und soziale Inklusion gefährdeter Gruppen.

Soziale Dimension der Strategie "Europa 2020"

Der Rat billigte die Kernbotschaften des vom Ausschuss für Sozialschutz verfassten Berichts ([6624/11](#)) über die soziale Dimension der Strategie "Europa 2020". Der Ausschussvorsitzende erläuterte den ersten Bericht des Ausschusses zur Verfolgung der sozialen Situation und der Entwicklung der Sozialschutzpolitik, einschließlich einer Bewertung der sozialen Dimension der Strategie "Europa 2020". Der Bericht hat folgende Schwerpunkte:

- Fortschritte beim Erreichen des EU-Kernziels in Bezug auf soziale Inklusion und Verringerung der Armut und seine Verzahnung mit anderen Zielen;
- Verfolgung der Umsetzung der sozialen Aspekte der integrierten Leitlinien, insbesondere der "Leitlinie 10: Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut";
- vorrangige Themen im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung im Sozialbereich.

Vorbereitung des Dreigliedrigen Sozialgipfels

Der Vorsitz informierte den Rat über die Tagesordnung für den Dreigliedrigen Sozialgipfel, der am Vormittag des 24. März vor der Tagung des Europäischen Rates stattfindet. Der Dreigliedrige Sozialgipfel ist eine bedeutsame Gelegenheit, um mit den Sozialpartnern eine Diskussion über Wachstum und Arbeitsplätze in Zeiten der Haushaltskonsolidierung zu führen.

In Bezug auf die Rolle der Sozialpartner bei der Umsetzung der Strategie "Europa 2020" wird bei dem Gipfeltreffen auch die Frage erörtert, wie die im Jahreswachstumsbericht vorgeschlagenen Prioritäten dazu beitragen, die mit der Strategie angestrebten Ziele zu erreichen.

Mit dem im Allgemeinen zweimal pro Jahr stattfindenden Dreigliedrigen Sozialgipfel soll sichergestellt werden, dass auf höchster Ebene zwischen Rat, Kommission und Sozialpartnern ein kontinuierlicher Dialog geführt wird. Teilnehmer sind die Präsidenten des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission, die Staats- bzw. Regierungschefs des derzeitigen Vorsitzlandes (Ungarn) und der beiden folgenden Vorsitzländer (Polen und Dänemark), die von ihren Arbeitsministern begleitet werden, sowie das für Beschäftigungspolitik zuständige Kommissionsmitglied und die Präsidenten bzw. Generalsekretäre der wichtigsten europäischen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaftsorganisationen.

RICHTLINIE ÜBER DIE ENTSENDUNG VON ARBEITNEHMERN

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, die die Einleitung einer Testphase für ein elektronisches Austauschsystem zur Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit im Rahmen der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern zum Gegenstand haben ([6196/1/11](#)).

In der 1996 angenommenen Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern wurden die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit und zum Austausch administrativer Daten über entsandte Arbeitnehmer verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat ein Pilotprojekt beschlossen, mit dem getestet werden soll, ob die mit der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern angestrebte Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten durch ein gesondertes Modul für den elektronischen Datenaustausch verbessert werden kann. Die Kommission hat bereits mitgeteilt, dass sie bereit ist, dieses Pilotprojekt demnächst einzuleiten. Der Rat sieht den Berichten über die Ergebnisse dieses Pilotprojekts erwartungsvoll entgegen.

NEUER EUROPÄISCHER PAKT FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER FÜR DEN ZEITRAUM 2011-2020 – Schlussfolgerungen

Der Rat nahm einen neuen Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) an.

Der neue Pakt, der den Schlussfolgerungen des Rates beigelegt ist ([7370/11](#)), bekräftigt die Entschlossenheit der EU, die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialschutz abzubauen, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer zu fördern und alle Formen der Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

In dem Pakt werden von den Mitgliedstaaten und der Union mit Nachdruck Maßnahmen in folgenden Bereichen gefordert:

- Beseitigung geschlechtsspezifischer Stereotypen, Gewährleistung eines gleichen Entgelts bei gleicher Arbeit und Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen;
- Verbesserung des Angebots an bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen und Förderung flexibler Arbeitsregelungen;
- Verbesserung der Prävention von Gewalt gegen Frauen und des Schutzes der Opfer und stärkeres Gewicht auf die Rolle von Männern und Jungen beim Vorgehen gegen Gewalt.

Der Pakt hat eine wichtige wirtschaftliche Dimension, denn alle Mitgliedstaaten haben zugesagt, die Beschäftigung sowohl von Frauen als auch von Männern im Zusammenhang mit der Strategie "Europa 2020" zu fördern.

Die Mitgliedstaaten werden daher aufgefordert, Gleichstellungsstrategien insbesondere im Hinblick auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU zu fördern. Die Kommission und der Rat werden ferner ersucht, in den Jahreswachstumsbericht der EU eine Perspektive der Geschlechtergleichstellung einzubeziehen.

Darüber hinaus wird in den Schlussfolgerungen bekräftigt, wie wichtig es ist, dass die Perspektive der Geschlechtergleichstellung in alle Politikbereiche, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, einbezogen wird.

Die Schlussfolgerungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.

FORTSCHRITTE BEI DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN IM JAHR 2010

Der Rat nahm den Bericht der Kommission ([6571/11](#)) zur Kenntnis und kam überein, ihn dem Europäischen Rat zu übermitteln.

Die Kommission hat ihren Jahresbericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern vorgelegt, wie dies vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2003 verlangt worden war.

Der Bericht enthält eine Beschreibung der jüngsten Entwicklungen bei der Gleichstellung in der EU, Statistiken zu allen angesprochenen Bereichen und Informationen zu den neuesten Entwicklungen in den Mitgliedstaaten.

Er beschreibt die aktuelle Situation bei den folgenden fünf Prioritäten der Kommissionsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum 2010-2015:

- gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit,
- gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit,
- Gleichstellung in Entscheidungsprozessen,
- Schutz der Würde und Unversehrtheit und Ende der Gewalt aufgrund des Geschlechts und
- Geschlechtergleichstellung außerhalb der Europäischen Union.

Der Bericht wird ferner die Grundlage für den von der Kommission im Rahmen ihrer neuen Gleichstellungsstrategie angekündigten Gleichstellungsdialo g auf hoher Ebene bilden. An diesem Dialog werden Kommissionspräsident Barroso und Kommissionsvizepräsidentin Reding sowie Vertreter des Dreivorsitzes, des Europäischen Parlaments, der Sozialpartner und der NRO teilnehmen.

PENSIONS- UND RENTENSYSTEME: BERICHT ÜBER DIE KONSULTATION ZUM GRÜNBUCH

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die ersten Schlussfolgerungen des Berichts ([6918/11](#)). Kommissionsmitglied László Andor unterrichtete den Rat über das Ergebnis der Konsultation zum Grünbuch und über mögliche Schwerpunkte für zu ergreifende Maßnahmen, die in dem bis Ende des Jahres vorzulegenden Weißbuch dargelegt werden könnten.

Alle Ministerinnen und Minister hielten es für wichtig, dass bei Verbesserungen an dem bestehenden EU-Rahmen für Pensionen und Renten kein Einheitskonzept für alle verfolgt wird und das Subsidiaritätsprinzip vollständig eingehalten wird, da die nationalen Sozialschutzsysteme aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftsleistungen und demografischen Trends eine große Vielfalt aufwiesen.

Die Modernisierung der Pensions- und Rentensysteme sollte eine Ausgewogenheit bei den Zielen Nachhaltigkeit und Angemessenheit ermöglichen: Dies beinhaltet, dass eine gewisse Verhältnismäßigkeit zwischen Beiträgen und Pensions- und Rentenleistungen gewahrt bleibt.

Wenn dem multidimensionalen Charakter dieses Bereichs entsprochen werden soll, sind gut koordinierte politische Maßnahmen erforderlich; dazu zählen beispielsweise eine längere Berufstätigkeit älterer Arbeitnehmer, die Einschränkung von Vorruhestandsregelungen in Unternehmen, die umstrukturiert werden, die Verbesserung der Qualität von Arbeitsverwaltungen, die Weiterentwicklung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Ziel sollte es nach Auffassung der Ministerinnen und Minister sein, ein Gleichgewicht zwischen Arbeit und Ruhestand zu finden und ein längeres Berufsleben zu erleichtern. Für den Ruhestand müsse als Sicherheitsnetz gegen Altersarmut ein angemessenes Einkommen gewährleistet werden.

Obwohl weitgehend anerkannt wurde, dass ein höheres effektives Renteneintrittsalter erforderlich ist, sollte dies auf nationaler Ebene unter Einbindung der Sozialpartner festgelegt werden.

Einige Minister vertraten die Auffassung, dass das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung gekoppelt werden sollte, andere wiederum hielten es für notwendig, die Pensions- und Rentenreformen mit aktiven Arbeitsmarktpolitiken, Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, wirksamen Systemen der sozialen Sicherheit und Gesundheitsversorgung sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu verknüpfen.

Eine Reihe von Ministern betonte, wie wichtig eine Koordinierung der Pensions- und Rentenpolitik auf EU-Ebene sei, indem Beobachtung, Koordinierung und gegenseitiges Lernen der Mitgliedstaaten erleichtert werden. Insbesondere die offene Methode der Koordinierung im Sozialbereich wird als geeignetes Instrument angesehen, um die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um angemessenere Pensionen und Renten zu unterstützen.

Die Kommission hat im Juli 2010 eine EU-weite Diskussion über die Frage eingeleitet, wie angemessene, nachhaltige und sichere Pensionen und Renten gewährleistet werden können und wie die EU die Politik der Mitgliedstaaten am besten unterstützen kann. Aus einer großen Bandbreite von Institutionen und Stakeholdern sind fast 1700 Antworten eingegangen.

Das Grünbuch beinhaltet eine integrierte Überprüfung des EU-Pensions- und Rentenrahmens und behandelt Themen, wie längeres Berufsleben, Binnenmarkt für Pensionen und Renten, EU-interne Mobilität von Pensionen und Renten, Lücken in EU-Vorschriften, künftige Solvenzregelung für Pensionsfonds, das Risiko der Unternehmerinsolvenz, fundierte Entscheidungsfindung und Steuerung auf EU-Ebene.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Griechenland – Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Der Rat erließ einen Beschluss ([6754/11](#)) zur Änderung des Beschlusses 2010/320/EU gerichtet an Griechenland zwecks Ausweitung und Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung und zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen.

Mit der Änderung wird BIP-Wachstumsraten für 2011 und 2012, die geringer sind als vorhergesagt, sowie aktualisierten BIP-Deflatoren für die Jahre 2010 bis 2014 Rechnung getragen; die Frist für die Korrektur des übermäßigen Defizits bleibt jedoch unverändert.

JUSTIZ UND INNERES

Beitritt Liechtensteins zum Abkommen über den Schengen-Besitzstand zwischen der EU und der Schweiz

Der Rat erließ einen Beschluss ([6077/10](#) + [COR 1](#)) über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands.

Beitritt Liechtensteins zum Asylabkommen zwischen der EU und der Schweiz

Der Rat erließ einen Beschluss über den Abschluss eines Protokolls zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags ([6242/10](#)).

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Finanzierungsmechanismen und Protokolle im Bereich Fischerei – EU, Island, Liechtenstein und Norwegen

Der Rat nahm einen Beschluss ([9902/10](#)) über den Abschluss folgender Übereinkünfte an:

- Übereinkommen zwischen der Europäischen Union, Island, Liechtenstein und Norwegen über einen EWR-Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2009-2014,
- Abkommen zwischen der Europäischen Union und Norwegen über einen Norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2009-2014,
- Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Island mit Sonderbestimmungen für die Einfuhr bestimmter Fische und Fischereierzeugnisse in die Europäische Union für den Zeitraum 2009-2014 und
- Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Norwegen mit Sonderbestimmungen für die Einfuhr bestimmter Fische und Fischereierzeugnisse in die Europäische Union für den Zeitraum 2009-2014.

Der Abschluss dieser Übereinkünfte wird als wichtige Entwicklung im Europäischen Wirtschaftsraum betrachtet.

Die beiden erstgenannten Übereinkünfte ersetzen den bestehenden Finanzierungsmechanismus durch neue Mechanismen, die anderen Zeiträumen, anderen Mittelbeträgen und anderen Durchführungsbestimmungen entsprechen. Mit den Zusatzprotokollen werden die Zugeständnisse für bestimmte Fische und Fischereierzeugnisse verlängert und ausgeweitet.

Verlängerung von Maßnahmen zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)

Beschluss des Rates zur Verlängerung von Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) um ein weiteres Jahr.

Der Rat erließ einen Beschluss zur Verlängerung von Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) um ein weiteres Jahr. Die Maßnahmen laufen am 16. März 2011 aus und werden bis 16. März 2012 verlängert.

VERKEHR

Kooperationsabkommen EU-USA über die Sicherheit der Zivilluftfahrt

Der Rat genehmigte den Abschluss eines im Juni 2008 unterzeichneten Abkommens zwischen der EU und den USA über die Zusammenarbeit bei der Regelung der Sicherheit der Zivilluftfahrt ([6821/11](#) + [8312/09](#)).

Ziel des Abkommens ist die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsfeststellungen und erteilten Zulassungen, die Förderung eines hohen Maßes an Sicherheit im Luftverkehr und die Sicherstellung der regulatorischen Zusammenarbeit und Harmonisierung zwischen den Vereinigten Staaten und der EU in den Bereichen Lufttüchtigkeitszulassung und Überwachung ziviler luftfahrt-technischer Erzeugnisse, Umweltverträglichkeitsprüfung und Zulassung dieser Erzeugnisse sowie Zulassung und Überwachung von Instandhaltungsbetrieben.

Zertifizierung von für die Instandhaltung von Güterwagen zuständigen Stellen

Der Rat beschloss, den Erlass – durch die Kommission – einer Verordnung über ein System zur Zertifizierung von Stellen, die für die Instandhaltung von Güterwagen zuständig sind, die im Eisenbahnnetz innerhalb der Union betrieben werden sollen ([5781/11](#)), nicht abzulehnen.

Mit dem Verordnungsentwurf wird insbesondere festgelegt, welche Anforderungen die Stellen, die für die Instandhaltung von Güterwagen zuständig sind, erfüllen müssen, um sicherzustellen, dass sich die Wagen in einem sicheren Betriebszustand befinden; ferner werden die Kriterien für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen und das Format der einer solchen Stelle erteilten und in der gesamten Union gültigen Bescheinigung festgelegt.

Auf den Verordnungsentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; nachdem der Rat nun eingewilligt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Interoperabilität des europäischen Schienensystems – Fahrzeuge

Der Rat beschloss, den Erlass – durch die Kommission – eines Beschlusses betreffend eine technische Spezifikation für die Interoperabilität im Hinblick auf das Teilsystem "Fahrzeuge" des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems ([5145/11](#) + [ADD 1](#)) nicht abzulehnen. Die betreffenden Fahrzeuge umfassen Lokomotiven, Personenwagen und bestimmte Arten von mobilen Ausrüstungen für Bau und Instandhaltung von Eisenbahninfrastrukturen.

Auf den Beschlusssentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; nachdem der Rat nun eingewilligt hat, kann die Kommission den Beschluss erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

HANDELSPOLITIK**Bananenhandel – Abschluss von Übereinkünften und neue Zollsätze für Bananen**

Der Rat nahm einen Beschluss ([7782/10](#)) über den Abschluss der beiden folgenden Übereinkünfte über Bananenhandel an:

- ein Genfer Übereinkommen zwischen der EU und Brasilien, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama, Peru und Venezuela und
- ein Abkommen über den Bananenhandel zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Europäische Parlament stimmte dem Abschluss dieser Übereinkünfte am 3. Februar 2011 zu.

Das Genfer Übereinkommen sieht Zolllsenkungen für Bananenimporte in die EU vor und gestattet die förmliche Beilegung der anhängigen Streitsachen mit den lateinamerikanischen Bananenerzeugern, auf die die Meistbegünstigungsklausel angewendet wird. Ferner wird darin sichergestellt, dass die endgültigen Marktzugangsverpflichtungen der EU für Bananen bei den nächsten multilateralen Verhandlungen der WTO über den Zugang zu Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht die in den Übereinkünften über die Zollregelung für Bananen vorgesehenen Marktzugangsverpflichtungen übersteigen. Darüber hinaus nahm der Rat im Lichte der gemäß diesem Übereinkommen anzuwendenden neuen Zollsätze für Bananen in erster Lesung eine Verordnung zur Aufhebung der geltenden Verordnung über die Zollsätze für Bananen an. Dieser Vorschlag war zuvor vom Europäischen Parlament am 3. Februar 2011 angenommen worden ([7/11](#)).

Mit dem Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten wird die Streitsache betreffend Bananen zwischen den beiden Parteien beigelegt.

Abkommen über internationale Ausstellungen

Der Rat erließ einen Beschluss zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, dem Pariser Abkommen über internationale Ausstellungen beizutreten ([8100/10](#)), insoweit die Zuständigkeit der Europäischen Union berührt ist.

Das Pariser Abkommen verpflichtet Länder, die internationale Ausstellungen ausrichten, die vorübergehende Einfuhr von Waren durch die Ausstellungsteilnehmer zuzulassen. Dies fällt in Bezug auf die gemeinsame Handelspolitik in die ausschließliche Zuständigkeit der Union und wird durch den Zollkodex der Gemeinschaften geregelt.

Das Pariser Abkommen legt für internationale Ausstellungen in seinem Regelungsbereich Häufigkeits-, Qualitäts- und Verfahrensregeln fest. Die Europäische Union als solche kann dem Pariser Abkommen nicht beitreten, da nur souveräne Staaten Vertragsparteien sein können.